



Drucksachennr.: 084/21

TOP:

**Titel:**

**Beschluss über die Billigung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhaben "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim" (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

**Beratungsfolge:**

Ö/N	Datum	Gremium
N	09.11.2021	Bau- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Apolda
Ö	24.11.2021	Stadtrat der Stadt Apolda

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Gemarkung Apolda, Flur 7, Flurstück 6011) in seiner Fassung vom Oktober 2021 zu billigen, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu beteiligen.

**Anlagen:**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Öffentliche Bekanntmachung  
Planurkunde  
Begründung

eingereicht von: Bürgermeister

**Begründung:**

siehe Anlage

Es wird entschieden, dass die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind und daher die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt.

Ja

X

Nein

**Finanzielle Auswirkungen:**

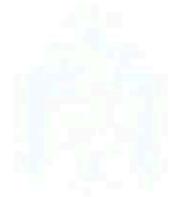
Betr. Haushaltstelle: .....

HH-Ansatz lfd. Jahr: .....

davon für o.g. Maßnahme: .....

Mittel stehen zur Verfügung: .....

Deckungsvorschlag: .....



<b>Abstimmungsergebnis</b>							
angenommen:		einstimmig:		abgelehnt:		mehrheitlich:	
Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen:		Enthaltung:			
Beschluss-Nr.:							

<b>Unbedenklichkeitsvermerke</b>			
..... (Unterschrift, Datum)		..... (Unterschrift, Datum)	
..... (Unterschrift, Datum)		..... (Unterschrift, Datum)	

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda

### Beschluss über die Billigung des Entwurfes sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Entwurf des VBP

Beschluss Nr.: SR-187/21 vom: 24.11.2021

- 01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda, Größe 0,21 ha) der Stadt Apolda, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie der Begründung mit ihren Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Oktober 2021 gebilligt.
- 02 Der Entwurf des oben genannten VBP sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich ins Internet einzustellen.
- 03 Die Stadtverwaltung Apolda wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- 04 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den oben genannten VBP berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des VBP zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf nachfolgend aufgeführten Punkte hinzuweisen:

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda in der Fassung vom Oktober 2021 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der besonderen Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Apolda innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

## Stadt Apolda – Vorlage Billigung und Offenlage

---

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Apolda beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 31

davon anwesend: 28

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

### **Hinweis:**

Nach § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder des Stadtrates Apolda von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Apolda, 25.11.2021

Rüdiger Eisenbrand  
- Bürgermeister -

Stadt Apolda

- Siegel -